

# Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn

- Bauamt -

Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a.Inn  
Marktplatz 1, 84559 Kraiburg a.Inn



Gemeinde  
Jettenbach



Markt  
Kraiburg a. Inn



Gemeinde  
Taufkirchen

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 08638/9838-0

Telefax: 08638/9838-29

Mail: [poststelle@vg-kraiburg.de](mailto:poststelle@vg-kraiburg.de)

# Aktenvermerk

## Bauleitplanung Markt Kraiburg a. Inn; 22. Änderung des Bebauungsplans „Bleicherfeld“ Dokumentation der Umsetzung einzelner Abwägungsbeschlüsse

Die in der Sitzung vom 19.09.2023 beschlossenen, unten genannten Punkte, im Rahmen der Abwägungsbeschlüsse, wurden wie folgt umgesetzt:

- Beteiligung der Verkehrsbehörden (siehe Seite 7 Sitzungsprotokollauszug)

Den zuständigen Sachbearbeitern der Polizei Waldkraiburg und dem Fachbereich Verkehrswesen des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wurden die Unterlagen zur Bauleitplanung, mit der Bitte um formlose Einschätzung der Planung hinsichtlich der Belange der Verkehrssicherheit, übermittelt.

### **Antwort Polizei Waldkraiburg:**

*„Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Einwände gegen dieses Bauvorhaben. Stellplätze sollten genügend auf dem Grundstück vorhanden sein. Ein Problem sind immer die Dauerparker auf öffentl. Straßen. Kurzzeitiges Parken kann nicht verhindert werden. Wenn die Sichtfelder an den Grundstücksein- und Ausfahrten freigehalten werden, ist verkehrsrechtlich nichts dagegen zu sagen.“*

### **Antwort Fachbereich Verkehrswesen:**

*„Bei den Carports sollte die Fahrgasse 6 m betragen.  
Das Ausfahren, vorausgesetzt dass die Fahrzeuge vorwärts das Grundstück verlassen sollte keine Schwierigkeiten bereiten (die Sichtweiten müssen passen).“*

*Grundsätzlich steht die Verkehrsbehörde Parkflächen, die quer zur Fahrbahn angeordnet sind sehr kritisch gegenüber.*

### **- Stellplätze Am Bleicher:**

*Beim Rückwärtsausparken wird die Sicht durch danebenstehende Fahrzeuge erheblich eingeschränkt und erhöht dadurch das Unfallrisiko.*

*Die StVO verbietet das rückwärtige Ausparken nicht aber im § 10 StVO steht: Wer aus einem Grundstück auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. ...“*

**Aufgrund der Stellungnahmen wurden folgende Änderungen in die Planung übernommen:**

- Die textliche Festsetzung Nr. 7.1 wurde in den Änderungsentwurf eingefügt.
- Der textliche Hinweis Nr. 3 wurde in den Änderungsentwurf eingefügt.  
Zudem hat der voraussichtliche Bauherr des Vorhabens, welches durch die Bauleitplanung ermöglicht werden soll, mitgeteilt, dass er beabsichtigt privatrechtlich (Mietverträge) das Rückwärtseinparken in die Stellplätze, welche von der Straße Am Bleicher her anfahrbar sind, verbindlich vorzugeben.

- Beteiligung des Fachbereiches Immissionsschutz des Landratsamtes (siehe Seite 7 Sitzungsprotokollauszug)

Dem zuständigen Sachbearbeiter des Fachbereiches Immissionsschutzes des Landratsamtes Mühldorf a. Inn wurden die Unterlagen zur Bauleitplanung, mit der Bitte um formlose Einschätzung der Planung hinsichtlich eines immissionsschutzrechtlichen Hinweises, übermittelt.

Laut Fachbereich ist kein Hinweis aufzunehmen.

**Aufgrund der Stellungnahme wurden keine Änderungen in die Planung übernommen.**

- Beteiligung des Bauhofes des Markt Kraiburg a. Inn bzgl. Winterdienst (siehe Seite 7 Sitzungsprotokollauszug)

Nach Rücksprache mit dem Bauhofleiter des Marktes Kraiburg a. Inn, steht die derzeitige Planung den Belangen des Winterdienst nicht entgegen.

Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass ggf. Schneerückstände an den Ein- und Ausfahrten zurückbleiben können, welche ggf. selbst zu beseitigen sind.

**Aufgrund der Stellungnahme wurden keine Änderungen in die Planung übernommen.**

Kraiburg a. Inn, 29.11.2023  
Verwaltungsgemeinschaft Kraiburg a. Inn  
i. A.  
Andreas Mittermaier